Kinderschutzkonzept des FC Gudesding Frankfurt e.V.

Präambel

Wir, der FC Gudesding Frankfurt e.V., alle seine Mitglieder und diejenigen, die für den Verein tätig sind, tragen Verantwortung dafür, das Wohl, die Würde und Rechte eines jeden Menschen – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zu garantieren und zu respektieren.
Unabhängig von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Identität, Alter oder Geschlecht steht für uns ein fairer, respektvoller, diskriminierungsfreier Umgang im Mittelpunkt unseres Vereinslebens.
Dies schließt auch den entschiedenen Schutz vor jeglicher Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt ein.
Das **Kinderschutzkonzept** ergänzt und konkretisiert unser **Vereinsleitbild** (siehe www.gudesding.de/leitbild) und ist Ausdruck unserer Grundhaltung: **Schutz, Respekt und Verantwortung für alle jungen Menschen im Verein.**

1. Vereinsstrukturen und Verantwortlichkeiten

1.1 Vereinsverantwortlicher für Kinderschutz
Der Vereinsvorstand benennt Herrn **Stefan Lucht** als Verantwortlichen für das Thema Kinderschutz auf Vorstandsebene.
Er trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Verein.

1.2 Ansprechpartner/in und Anlaufstelle im Verein
Als unabhängige Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder wird **Lia Pollmann** benannt.
Sie ist erste Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen und unterstützt bei der Einleitung weiterer Schritte.
Lia Pollmann steht in engem Austausch mit dem Vereinsverantwortlichen, arbeitet nach klaren Handlungsrichtlinien und ist geschult im Umgang mit sensiblen Gesprächssituationen und den zuständigen externen Stellen (z.B. Jugendamt, Landesverband, Beratungsstellen).

2. Verpflichtung auf einen Verhaltenskodex

Der Vorstand hat beschlossen, dass **alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Mitarbeitende** sich zur Einhaltung der **Kinder- und Jugendschutzvereinbarung** verpflichten.

Diese bildet den zentralen **Verhaltenskodex des FC Gudesding** und umfasst u.a.:

- den respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz,

- die Achtung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz,
- das altersgerechte und entwicklungsorientierte Handeln im Trainings- und Vereinsalltag,
- das Vorleben von Fair Play, Gleichberechtigung und Wertschätzung,
- die konsequente Ablehnung und Verhinderung jeder Form von Gewalt oder Diskriminierung.

3. Information, Schulung und Beteiligung

3.1 Schulungen für Kindertrainer und -betreuer
Alle Kindertrainer*innen und -betreuer*innen nehmen regelmäßig an Grund- und Auffrischungsschulungen zum Thema Kinderschutz, Grenzverletzungen und Prävention teil.
Dazu können Schulungen des Landesverbands, des Landessportbundes oder vertiefende vereinsinterne Angebote genutzt werden.

3.2 Informationsveranstaltungen
Das Kinderschutzkonzept wird **jährlich auf der Mitgliederversammlung** vorgestellt und aktualisiert.
Ebenso wird es **im Rahmen von Elternabenden** der Jugendmannschaften erläutert, um Transparenz zu schaffen und Eltern sowie Kindern die Ansprechpersonen und Hilfsangebote bekannt zu machen.

3.3 Veröffentlichung
Das gesamte Kinderschutzkonzept einschließlich der Kinder- und Jugendschutzvereinbarung wird auf der **Homepage des FC Gudesding** veröffentlicht und öffentlich zugänglich gemacht.

4. Überprüfung und Schutzmaßnahmen (Führungszeugnisse)

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet sich der FC Gudesding:

- von **allen Jugendtrainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden**, die in kinder- und jugendbezogenen Bereichen tätig sind oder Fahrten/Ausflüge begleiten, das **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** einzusehen.
- Niemand darf ohne Vorlage eines beanstandungsfreien Führungszeugnisses in direktem Kontakt mit Minderjährigen eingesetzt werden.
- Die Einsicht und Dokumentation erfolgen datenschutzkonform durch den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz.

- Bei Verweigerung der Vorlage oder einschlägigen Einträgen erfolgt kein Einsatz im kinder- oder jugendbezogenen Bereich.

5. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Bei einem **Verdacht oder Vorfall von Grenzverletzung, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt** gelten für alle im Verein folgende Handlungsschritte:

1. **Ruhe bewahren**, dem/der Betroffenen **zuhören und Glauben schenken**.
2. **Ernst nehmen** statt bewerten. Keine „Warum"-Fragen stellen.
3. **Faktenbezogene Dokumentation:** Datum, Uhrzeit, Ort, Beobachtung, Gesprächsinhalte, beteiligte Personen.
4. **Keine Versprechungen geben** (z. B. Schweigen oder rasche Lösung), aber Unterstützung zusagen.
5. **Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson (Lia Pollmann)** und ggf. Herrn Stefan Lucht zur weiteren Abstimmung.
6. **Externe Beratung** durch Fachstellen oder Jugendamt einholen, ggf. Polizei informieren.
7. **Keine eigenständige Konfrontation** mit mutmaßlichen Täter*innen.
8. **Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes**.

Diese Leitlinien sind für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

6. Prävention und Sensibilisierung im Vereinsalltag

Wir schaffen ein Vereinsklima, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und gehört fühlen. Dazu gehören:

- offene Kommunikationswege, um Sorgen oder Beobachtungen mitzuteilen,
- gemeinsame Entwicklung von Team-Regeln auf Basis des Verhaltenskodex,
- altersgerechte Information über Rechte, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten,
- Förderung einer Vertrauenskultur zwischen Trainer*innen, Eltern und Kindern,
- das Bewusstsein, dass jede*r Verantwortung für den Kinderschutz trägt.

---

7. Kooperation und Netzwerke

Der FC Gudesding arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen und Partnern zusammen, insbesondere mit:

- dem **Hessischen Fußball-Verband (HFV)**,
- dem **Landessportbund Hessen (LSB)**,
- dem **Jugendamt der Stadt Frankfurt am Main**,
- spezialisierten **Beratungsstellen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen**.

Diese Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass im Krisenfall fachlich angemessen, verantwortungsvoll und zügig gehandelt wird.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird **jährlich überprüft** und bei Bedarf erweitert.
Die Überprüfung erfolgt gemeinsam durch den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz, die Ansprechperson, den Vorstand sowie die Jugendleitungen.
Änderungen und neue Maßnahmen werden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und dokumentiert.

Schlussbemerkung

Dieses Kinderschutzkonzept ist Bestandteil des Werteverständnisses des FC Gudesding Frankfurt e.V.
Es ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass sportliche Entwicklung nur in einem Umfeld möglich ist, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und gestärkt fühlen.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist kein zusätzlicher Baustein, sondern **Kernbestandteil der Vereinsidentität von Gudesding.**

Frankfurt am Main, [aktuelles Datum eintragen]
Vorstandsbeschluss vom 03.05.2022 – in aktualisierter Fassung

Vereinsverantwortlicher Kinderschutz:
Stefan Lucht
Ansprechperson Kinderschutz:
Lia Pollmann